

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 6

Artikel: Das Amt für Naturschutz gibt bekannt
Autor: Maiwald
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-600185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was heisst «schnoddrig»?

Auf Anhieb ist dieses Wort nicht leicht zu umschreiben – man ist geneigt, die Definition so anzufangen: Schnoddrig ist, wenn man ..., aber solches ist mit Recht verpönt. Im Duden steht: «Unverschämt, vorlaut» – aber das trifft eine bestimmte Eigenschaft nicht, nämlich die Unsau-berkeit des Wortes: nach Ge-brauch hat man den Drang, den Mund zu spülen. Am besten wird es wohl sein, den Begriff an Bei-spielen zu erläutern. Als es um das verflixte «Tempo 100» ging, wimmelte es nur so von schnod-drigen Anwürfen an die Befürwor-ter – «schleichende Mummelgrei-se» oder so. Oder: Wenn einer sich beklagt, man raube ihm nie-derträchtigerweise die Freude am Tabak, indem man ihm das Rau-chen an verschiedenen Orten ein-fach verbiete – also das ist schnoddrig. Dass der egoistische Herr seine Mitmenschen belä-stigt, ja, sie sogar gesundheitlich schädigt – das ist ihm vollkom-men schnorz (auch ein schönes Wort). Eine ganz besondere Art schnoddriger Beweisführung liegt in einem Argument, welches viele Befürworter der atomaren Ener-gie gern und häufig von sich ge-ben. Sie sagen, im Strassenver-kehr, beim Baden, bei Bergbe-steigungen gäbe es nachweislich bei weitem mehr tödliche Ereig-nisse als bei AKW-Unfällen. Das Schnoddrige an solcher Beweis-führung liegt im Verschieben der Gewichte vom Qualitativen zum Quantitativen: Zum einen ist die Entsorgung nach jahrzehntelan-ger Forschung noch immer ein ungelöstes Problem – ein Experte sagte vor 10 Jahren «weitestge-hend gelöst», was damals bei Puck wegen des ominösen Wört-leins «weitestgehend» scharfen Protest auslöste – versuchen Sie einmal, dessen Bedeutung zu analysieren, und vergleichen Sie dann die bisherigen Resultate: Noch heute schüttet man den atomaren Müll in Fässern, die (wie lange?) dicht sein sollen, ins Meer. Zum andern weiss man seit Hiroshima, welch unabsehbare Folgen das Freiwerden atomarer Strahlung auf alle Lebewesen, auch Pflanzen, hat. Birst ein Staudamm, so wird es vielleicht Tote geben, aber doch keine ge-netischen Schäden über Genera-tionen hinaus. «Was geht mich das alles an», sagt einer, «ich bin doch nicht der Pestalozzi.» Sehen Sie – das ist schnoddrig. *Puck*

Übrigens: Viele Politiker sind auch privat ganz grosse Klasse!

Das Amt für Naturschutz gibt bekannt:

1.

Berechtigungsurkunden für Bäume werden künftig nur noch am Dienstag, 11 bis 12 Uhr, ausgestellt. (Wälder können bis auf weiteres nicht mehr berücksichtigt werden.)

2.

Getretenes Gras soll sich selber aufrichten. Das entspricht sei-ner Natur. Beihilfen für unnatürliches Verhalten werden künf-tig nicht mehr gewährt.

3.

Umkippende Gewässer verlieren ab sofort ihre Unterstützung. Derartiger Opportunismus kann von Amts wegen nicht mehr länger gefördert werden. Wir fördern Stand und Durchhalte-vermögen. Das Nähere regelt ein Gesetz.

4.

Für vergiftete Erden, Äcker und Böden sind in Zukunft die privaten Bestattungsunternehmen zuständig und geeignet. Sämtliche Ansprüche an unser Amt in dieser Sache erlöschen hiermit.

5.

Die Bevorzugung einzelner Arten wird hiermit beendet. Es ist nicht einzusehen, warum der Bleifisch weniger Rechte und Be-rechtigung haben soll als der Silberfisch oder der Goldfisch.

6.

Die Freizügigkeit der Winde wird hiermit ausdrücklich bestä-tigt und unterstrichen. Der Wind soll wehen, wo er will, wann er will und wohin er will. Anwohner von Chemiefabriken und Kohlekraftwerken haben kein Sondernutzungsrecht.

7.

Das Amt für Naturschutz steht ab sofort unter dem Schutz sei-ner Natur. Klagen, die geeignet sind, die Persönlichkeitsrechte des Amtes für Naturschutz zu verletzen, zu kränken oder zu beleidigen, werden zu Lasten des Klägers kostenpflichtig ab-gewiesen.

gez. Maiwald